Zu BASS [11-02 Nr. 44](https://bass.schul-welt.de/19468.htm#menuheader)

Zuwendungen für das OGS Helferprogramm -   
Aufholen nach Corona   
Verlängerung des Programms   
bis zum 31. Dezember 2022

Berichtigung des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung v. 28.06.2022 (ABI. NRW. 07/22)   
-321.6.08.06.11.01-159967

Der angeführte Runderlass wird wie folgt berichtigt:

1. In Nummer 3 (Nummer 4.2 der Richtlinie) wird die Angabe „1. August 2022“ durch die Angabe „1. August 2021“ ersetzt.

2. In Nummer 7 (Nummer 6.4 der Richtlinie) wird die Angabe „zum 30. Juni 2023“ durch die Angabe „zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme“ ersetzt.

3. In Nummer 9 (Nummer 7 der Richtlinie) wird die Angabe „31. Dezember 2023“ durch die Angabe „30. Juni 2023“ ersetzt.

(ABl. NRW 08/22)